

(Berichterstatter Abg. **Munders.**)

A In diesem Posten ist nun noch ein Ansatz enthalten für die Reichsschuld; zieht man diesen ab, so bleiben dann auf das Schuldenkonto der Bundesstaaten zu übernehmen 74,233,214 M. Meine Herren! Diese 74,233,000 M. sind noch nicht alles, was auf das Schuldenkonto der Bundesstaaten zu nehmen ist. Es kommen zu diesem Posten noch 27 Millionen Mark Matrifularbeiträge für die Teuerungszulagen, so daß mit dem Etat rund wieder 101 Millionen Mark Matrifularbeiträge gestundet werden müssen. Nachdem an gestundeten Matrifularbeiträgen für 1906 rund 28 Millionen Mark und für 1907 etwa 41 Millionen Mark noch vorhanden sind, beträgt gegenwärtig das Konto der Bundesstaaten an ungedeckten Matrifularbeiträgen rund 170 Millionen Mark, ohne die Schuldentilgung des Reichs.

(Hört, hört!)

Von diesen 170 Millionen Mark entfallen auf Sachsen nach etwa 7,4 Prozent Anteil, d. i. nach Maßgabe der Bevölkerung, etwa  $12\frac{3}{4}$  Millionen Mark. Das sind alles jedenfalls erhebliche Zahlen, die sehr zur Vorsicht mahnen

(Sehr richtig!)

B und die auch die Notwendigkeit der bis zum Herbst verschobenen Reichsfinanzreform ohne weiteres ergeben.

Auf Einzelheiten bezüglich dieser Finanzreform einzugehen, ist nicht die Aufgabe Ihres Berichterstatters. Ich will nur hervorheben, daß alle maßgebenden und Einfluß habenden Faktoren bemüht sein werden, diese Reform zum guten Ziele zu führen, und insbesondere unsere Staatsregierung hat uns das als einen ganz besonderen Programmpunkt am 6. November 1907 mitgeteilt. Herr Staatsminister Dr. von Rüger hob in dieser Sitzung hervor, daß als eine der wesentlichsten Aufgaben zu bezeichnen sei: „die Mitwirkung an der endlichen Ordnung und Selbständigmachung der Finanzen des Reiches, an der reinlichen Scheidung der Reichs- von den Landesfinanzen, an der durchgreifenden Kräftigung der eigenen Reichseinnahmen und am Schutze der Bundesstaaten vor ungedeckten Matrifularbeiträgen“.

Meine Herren! Ich glaube in Ihrer aller Sinne zu sprechen, wenn ich hier die Hoffnung ausspreche, daß alle diese Bemühungen zu einem recht guten Ende führen mögen.

(Bravo!)

Namens der Finanzdeputation A beantrage ich, (C) den Antrag im Berichte Nr. 326 genehmigen zu wollen.

(Beifall.)

**Präsident:** Das Wort wird nicht begehrt. Die Debatte ist geschlossen.

„Will die Kammer beschließen: bei Kap. 104, Finanzielles Verhältnis Sachsens zum Reiche, nach der Vorlage die Einnahmen mit 15,046,430 M. zu genehmigen?“

Einstimmig.

Und:

„die Ausgaben mit 17,902,676 M. zu bewilligen?“

Einstimmig.

Damit ist unsere heutige Tagesordnung erledigt.

Ich beraume die nächste öffentliche Sitzung auf Donnerstag, den 23. April, vormittags 11 Uhr an und (D) setze auf die Tagesordnung:

1. Schlußberatung über den mündlichen Bericht der Finanzdeputation B über die Petition des Gemeinderates zu Zschorlau bei Aue um Herstellung einer Bahulinie von Aue über Auerhammer, Zschorlau nach Auerbach i. B. (Drucksache Nr. 323.)
2. Schlußberatung über den mündlichen Bericht der Finanzdeputation B über die Petitionen des Stadtgemeinderates Zöbstadt und Genossen um Fortsetzung der Wolkenstein-Zöbstädter Eisenbahulinie nach Böhmen von Zöbstadt aus und des Stadtrates zu Wolkenstein und Genossen um Fortsetzung dieser Eisenbahn von Station Schmalzgrube aus im Preßnitztale bis zur Landesgrenze bei Christophhammer-Preßnitz i. B. (Drucksache Nr. 327.)
3. Schlußberatung über den mündlichen Bericht der Finanzdeputation B über die Petitionen mehrerer Vereine der Ostvorstadt